

## § 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 60,00 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Partnermitgliedschaft beträgt 100,00 Euro.
- (3) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 250,00 Euro.
- (4) Der Beitrag für ein Fördermitglied beträgt einmalig 1.500,00 Euro. Die Fördermitgliedschaft ist auf Lebenszeit gültig.
- (5) Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

## § 2 Ermäßigung

- (1) Für *Junge Freunde* bis 35 Jahre gilt ein ermäßigter Beitrag.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich mindestens 30,00 Euro.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag befristet ermäßigen.

## § 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 28.02. bzw. zum Zeitpunkt der Mitgliedschaftsbegründung fällig.
- (2) Bei Begründung der Mitgliedschaft nach dem 30. Juni des Beitragsjahres wird der halbe Beitrag fällig.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

## § 4 Rechte und Inkrafttreten

- (1) Mit der Zahlung des vollständigen Mitgliedsbeitrages hat das Mitglied uneingeschränkt Anspruch auf sämtliche satzungsmäßigen Rechte.
- (2) Die Höhe der gemäß §§ 1 und 2 bestimmten Beitragssätze kann sich ändern, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.02.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen regulären und Sonderregelungen.

  
Dr. Angela Dolgner  
(Vorstandsvorsitzende)

  
Prof. Rudolf Schäfer  
(Schatzmeister)

  
Martin Hanewinkel  
(Schriftführer)

  
Dr. Harald H. Neumeister  
(Stellvertretender Vorsitzender)

  
Dr. Christin Müller-Wenzel  
(Öffentlichkeitsarbeit)

  
Thomas Bauer-Friedrich  
(Geborenes Mitglied)